

Richtlinien für die regionale Kulturförderung durch die Emsländische Landschaft 2018-2020

Informationen für Antragsteller

1. Formale Voraussetzungen

- Das Projekt muss einen eindeutig erkennbaren regionalen Bezug haben und von regionaler Bedeutung sein.
- Die Förderung mit regionalisierten Landesmitteln soll vorrangig gemeinnützigen Vereinen und Initiativen in ihrer Arbeit unterstützen. Nicht gemeinnützige Institutionen und Einzelpersonen können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.
- Gefördert werden Amateure, die selbst kulturell aktiv sind. Eine Förderung von professionellen Musikensembles und Künstlergruppen ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Grundsätzlich beträgt die Fördersumme mindestens 500,- und maximal 9.950,- Euro und darf nicht mehr als 50 % des Gesamtvolumens eines Projektes ausmachen.
- Der Antrag muss eine **Projektbeschreibung** und einen **Kosten- und Finanzierungsplan** enthalten.

In der Projektbeschreibung sind das Projekt und das Projektziel eindeutig zu erläutern. Die Ausführungen sollen vier DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Es müssen Aussagen zu folgenden Punkten enthalten sein:

1. Wer sind wir?
2. Was haben wir vor?
3. Warum wollen wir das Projekt durchführen?
4. Warum ist unser Projekt für uns und unsere Region wichtig?
5. Was macht unser Projekt nachhaltig?
6. Welche Zielgruppe wollen wir erreichen und warum?

2. Förderfähige Sparten

- freies professionelles Theater
- Theater-, Tanz- und zirkuspädagogische Projekte
- Amateurtheater
- nichtstaatliche Museen, Museumspädagogik
- Musik
- neue Medien (keine Filmförderung)
- Literatur
- bildende Kunst (keine individuelle Künstlerförderung)
- Soziokultur
- Kunstschulen
- Niederdeutsch
- Innovative Heimatpflege
- außerschulische kulturelle Jugendbildung
- sparten- und generationsübergreifende Projekte

3. Von der Förderung ausgeschlossene Bereiche

- Investive Maßnahmen
- Brauchtumsfeste
- Druckkostenzuschüsse für Heimatchroniken
- Kommerzielle Druckerzeugnisse
- Maßnahmen der Denkmalpflege
- Maßnahmen der Erwachsenenbildung
- CDs als Einzelprojekt

4. Bei der Förderung gelten folgende Schwerpunkte

- Interkultur, kulturelle Integration und Inklusion
- Publikumsentwicklung
- Demografischer Wandel
- Bewahrung des kulturellen Erbes
- Weiterentwicklung der niederdeutschen Sprache
- Breitenkultur
- Kooperationsprojekte verschiedener kultureller Initiativen
- Unterstützung digitaler Entwicklungen in der Kultur
- Stärkung der ländlichen Räume, mobile Kulturangebote
- Projekte der kulturellen Bildung, besonders für Kinder und Jugendliche

5. Förderentscheidung

Ihr Antrag wird einer Vergabekommission zur Entscheidung vorgelegt. Reichen Sie Ihren Antrag daher fristgerecht ein. Benutzen Sie auf jeden Fall das Antragsformular, das Sie auf unserer Webseite herunterladen können.

Der Antragssteller erhält von der Geschäftsstelle per Post eine verbindliche Mitteilung über die Förderentscheidung.

Antragsfristen: **Für ganzjährige Projekte und Projekte im 1. Halbjahr des Folgejahres: 30. September**
Für Projekte im 2. Halbjahr: 30. April

Anträge können per Post und online eingesendet werden an folgende Adresse:

Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
Herrn Bernd Meyer
Schloss Clemenswerth
49751 Sögel
E-Mail: meyer@emslaendische-landschaft.de

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Bernd Meyer, Verwaltungsleiter
Tel.: 05952/932320, E-Mail: meyer@emslaendische-landschaft.de

Dr. Sebastian Traunmüller, Kulturmanager
Tel.: 05931-4964216, E-Mail: traunmueller@emslaendische-landschaft.de

Weitere Informationen zum Förderverfahren sowie finden Sie unter www.emslaendische-landschaft.de/kulturfoerderung Hier können Sie auch die Zielvereinbarung, in der die Grundsätze des Förderverfahrens festgelegt sind, einsehen.